Amtliche Bekanntmachung der Welterbestadt Quedlinburg

Öffentliche Auslegung der 29. Änderung des Flächennutzungsplanes der Welterbestadt Quedlinburg

Der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg hat in öffentlicher Sitzung am 24.08.2023 den Einleitungsbeschluss über die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Welterbestadt Quedlinburg gefasst. Aus Verfahrensgründen wird das Verfahren inzwischen als 29. Änderung des Flächennutzungsplanes weitergeführt.

Planungsanlass ist die Absicht eines Vorhabenträgers, auf den Flurstücken 24, 28, 32 und 33, Flur 48 in der Gemarkung Quedlinburg eine Photovoltaik-Freiflächenanlage zur Erzeugung von umweltfreundlichem Solarstrom sowie eine Ladestation für Elektrofahrzeuge zu errichten und zu betreiben. Die geplante Fläche befindet sich nördlich der A 36 und östlich der B 79. Südlich daran anschließend soll eine Solaranlage, die gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 8 Buchst. b) Unterpunkt aa) privilegiert ist, planungsrechtlich mit gesichert werden.

Der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg hat in öffentlicher Sitzung am 27.02.2025 den Entwurf der 29. Änderung des Flächennutzungsplanes der Welterbestadt Quedlinburg beschlossen und zur Veröffentlichung im Internet und zur öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Der Geltungsbereich der 29. Änderung des Flächennutzungsplanes ist im nachfolgend abgedruckten Kartenauszug durch eine durchgehende rote Linie kenntlich gemacht und hat eine Gesamtfläche von ca. 36 ha.

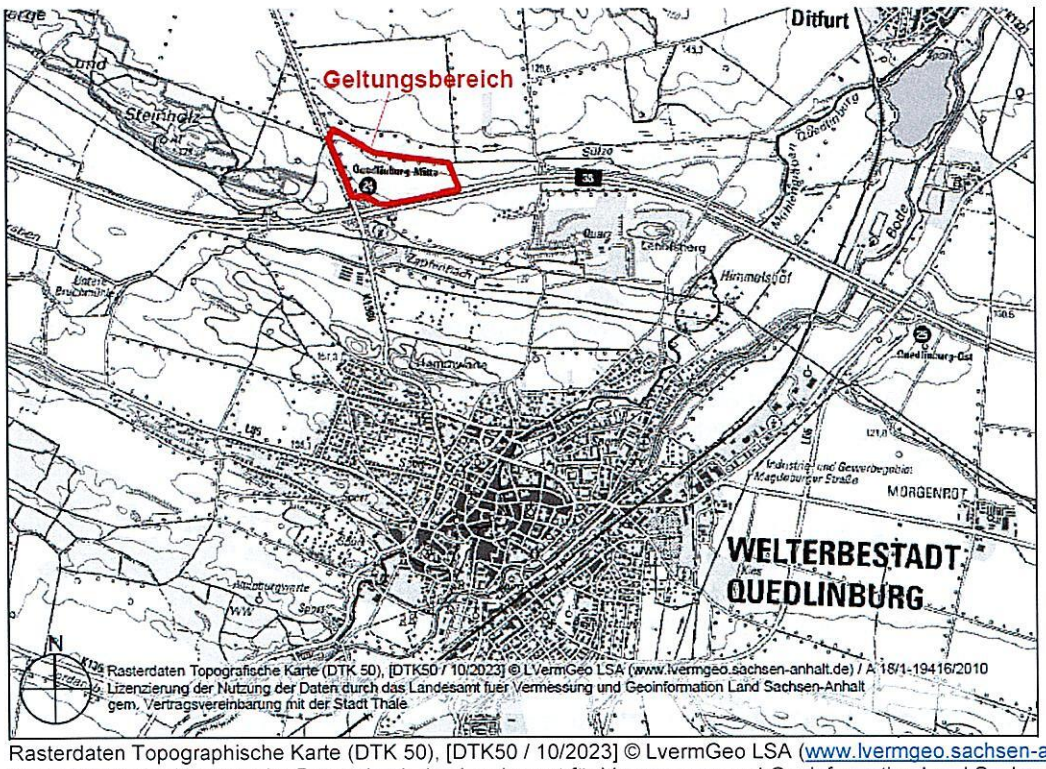

Rasterdaten Topographische Karte (DTK 50), [DTK50 / 10/2023] © LvermGeo LSA (www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de) / A 18/1-19416/2010
Lizenzierung der Nutzung der Daten durch das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Land Sachsen-Anhalt gem. Vertragsvereinbarung mit der Welterbestadt Quedlinburg

Öffentlichkeitsbeteiligung in der Zeit vom 29.03.2025 bis 30.04.2025

Gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) können Sie den Entwurf der 29. Änderung des Flächennutzugsplanes der Welterbestadt Quedlinburg ab sofort auf der städtischen Internetseite unter folgendem Pfad: „Menü / Wohnen und Bauen / Stadtplanung / Bebauungspläne / Bauleitpläne die sich derzeit in Öffentlichkeitsbeteiligung befinden finden sie hier" einsehen (Link: Bauleitpläne im Verfahren / Quedlinburg - Welterbestadt).
Zusätzlich liegen die Unterlagen im Dienstgebäude Rathaus der Welterbestadt Quedlinburg, Markt 1 und im Technischen Rathaus in der Halberstädter Straße 45 (barrierearm) zu folgenden Zeiten aus:

montags und freitags	von 9:00 – 13:00 Uhr
dienstags	von 9:00 – 13:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr
donnerstags	von 9:00 – 13:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr

Im Technischen Rathaus in der Halberstädter Str. 45 besteht zudem die Gelegenheit zur Erörterung der Planung.

Bei den ausgelegten Unterlagen handelt es sich um

- die Auswertung der Stellungnahmen zum Vorentwurf der 29. Änderung des Flächennutzungsplanes
- die Planzeichnung der 29. Änderung des Flächennutzungsplanes,
- die Begründung inkl. Umweltbericht zur 29. Änderung des Flächennutzungsplanes.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar bzw. folgende wesentlichen, umweltbezogene Stellungnahmen liegen bereits vor:

Umweltinformationen

- Umweltbericht mit Umweltprüfung zur 29. Änderung des Flächennutzungsplanes, Anlage gemäß § 2 Abs. 4, § 2a Satz 2 Nr. 2 und Anlage 1 BauGB – durch Büro für Landschaftsarchitektur, Stadt- und Dorfplanung, Frau Dipl.-Ing. N. Khurana – Fassung Entwurf, Stand November 2024
  Ergebnis der vollumfänglich in der vorgeschriebenen Form zu den vorgegebenen Inhalten durchgeführten Prüfung, so u.a. die Beschreibung der Auswirkungen des Vorhabens auf Schutzgebiete und alle Schutzgüter, deren Wechselwirkung sowie der Eingriff in Natur und Landschaft sowie eine Entwicklungsprognose und Beschreibung von Maßnahmen zur Vermeidung negativer Effekte; Auseinandersetzung mit den Eingriffen in Natur und Landschaft einschließlich der Veränderung des Landschaftsbildes, Auseinandersetzung mit dem erforderlichen Ausgleich und Ersatz, Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung und Beschreibung der Maßnahmen des Monitorings.
- Begründung zur 29. Änderung des Flächennutzungsplanes– durch: Herrn Dipl. Ing. Frank Ziehe, Braunschweig / Hessen, Bearbeitungsstand Entwurf, November 2024; insbesondere zu Maßnahmen zum Ausgleich und Ersatz und zum Artenschutz sowie zur Lage im Bereich eines archäologischen Kulturdenkmals

Wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen

- Stellungnahmen der Fachämter und Sachgebiete Landkreis Harz zum Vorentwurf: Stellungnahme Untere Immissionsschutzbehörde vom 07.03.2024 – zur Blendwirkung auf den Straßenverkehr und Schutz vor selbiger, Stellungnahme Untere Naturschutzbehörde vom 21.03.2024 – zur Beeinträchtigung des Landschaftsbildes und des Schutzgut „Tiere", Stellungnahme des Bauordnungsamtes/Vorbeugender Brandschutz vom 16.04.2024 – zur erforderlichen Schutzabständen, Zu- und Durchfahrtsbreiten für Feuerwehrfahrzeuge, Löschwasserversorgung, Kennzeichnung des Geländes und Schutz vor unbefugtem Zutritt
- Stellungnahme der Regionalen Planungsgemeinschaft Harz vom 06.03.2024 - zu bestehenden bzw. möglichen Konflikten mit den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung insbesondere zu Konflikten mit Grundsatz 5 der Teilfortschreibung „Erneuerbare Energien – Windenergienutzung" des Regionalen Entwicklungsplanes (REPHarz) (PV-Anlagen vorrangig auf versiegelten oder Konversionsflächen)

- Stellungnahme des Landesverwaltungsamtes, Referat Naturschutz, Referat Wasser und Referat Abwasser vom 20.03.2024, 02.04.2024 bzw. 08.04.2024 – insbesondere zu Immissionsschutz, Artenschutzrecht und Umweltschadensgesetz
- Stellungnahme des Landesamtes für Geologie und Bergwesen vom 27.03.2024 – insbesondere zur Ingenieurgeologie und Hydrogeologie und der damit verbundenen Hinweise zur Versickerung
- Stellungnahme des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte vom 16.04.2024 – zur aktuellen und geplanten Bodennutzung, Bodenschutz und Konflikten auf Ebene der Raumordnung inkl. Vorschlag zur alternativen Nutzung von Agri-PV-Anlagen
- Stellungnahme des Ministeriums für Infrastruktur und Digitales des Landes Sachsen-Anhalt vom 15.04.2024 – insbesondere zu Konflikten auf Ebene der Raumordnung zwischen Freiflächenphotovoltaikanlagen und Zielen und Grundsätzen der Raumordnung
- Stellungnahme der Autobahn GmbH des Bundes vom 17.04.2024 – insbesondere zu landschaftspflegerischen Maßnahmen im Zuge des Baus der A 36 und Schutzvorkehrungen während der Bauzeit bzw. beim Betrieb der PV-Anlage
- Stellungnahme des Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt – Abt. Bodendenkmalpflege vom 16.04.2024 – Lage von archäologischen Kulturdenkmalen im Geltungsbereich und Vorgaben zu deren Berücksichtigung in der Planung und Schutz vor Bodeneingriffen, Hinweis auf denkmalrechtliche Genehmigung und Dokumentationspflicht
- Stellungnahme der Landesstraßenbaubehörde Regionalbereich West vom 17.04.2024 – insbesondere Hinweise zu Anbauverbotszonen und Auswirkungen auf die B 79

Während der Dauer der Veröffentlichung können Stellungnahmen zum Entwurf der 29. Änderung des Flächennutzungsplanes vorgebracht werden. Diese sollen elektronisch übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch postalisch abgegeben werden. Ebenso besteht die Möglichkeit einer Vorbringung mündlich zur Niederschrift.

per E-Mail
torsten.grassmann@quedlinburg.de

per Post
Welterbestadt Quedlinburg
Sachgebiet 3.1 Bauverwaltung und Stadtentwicklung
Markt 1
06484 Quedlinburg

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei Fassung des Satzungsbeschlusses der 29. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB unberücksichtigt bleiben können. Für die Rechtzeitigkeit ist nicht die Absendung, sondern der Eingang bei der Welterbestadt Quedlinburg entscheidend. Ein Antrag nach § 47 VwGO ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Datenschutz:
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem DSG LSA. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzinformation“, das im Internet unter der oben genannten Seite ausliegt.

Quedlinburg, den 06.03.2025

Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg